

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.— frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.

Inserate kosten: die 5spaltige Pettzelle oder deren
Raum 30 Pfennige. Reklamen die Zelle 75 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.

Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 145

Samstag, den 13. Dezember abends

31. Jahrgang 1919

Kotales.

* Die Stadtverwaltung erhielt vom Landrats-
amt in Königstein die Mitteilung, daß Weizenmehl
nur noch in geringen Mengen geliefert werden kann.
Es ist daher nicht mehr möglich, den ganzen Be-
darf des Krankenbrottes herzustellen, und müssen die
Kranken in Zukunft einen Teil anderes Brot hin-
zunehmen. Diese Maßnahme wird weniger hart
empfunden werden, weil das Brot im allgemeinen
dennoch besser wird.

* Die Lehrer unseres Kreises könnten ihre
Kollegen in Oberhöchstadt um deren Gemeindevor-
tretung beneiden. Der jüngsten Sitzung des Ge-
meindevorstandes lag das Gesuch der Lehrer vor
um Erhöhung der Ortszulagen auf M. 900.— in
der von der Regierung vorgelegten Staffellung. Die
Gemeindevorstellung glaubte aber die Ortszulage
ohne jede Staffellung auf M. 1000.— festsetzen zu
müssen. Endlich mal ein Ort, in dem die Notlage
der Lehrerschaft nicht nur erkannt, sondern auch ge-
würdigt wird.

* Das Lebensmittelamt teilt uns mit, daß
auf die Weihnachtsfeiertage 250 Gramm Zucker
auf den Kopf der Bevölkerung und 500 Gramm
deutsches Weizenmehl 80proz. Ausmahlung sowie
150 Gramm amerik. Weizenmehl auf den Kopf der
Versorgungsberechtigten zur Verteilung kommt. Der
Ausgabebetrag wird noch bekannt gegeben werden.

* Morgen Sonntag ist Gottesdienst in der
kath. Kirche zu Schönberg. Das Hochamt beginnt
um 9 1/2 Uhr (franz. Zeit).

* Billiges Gaslicht. Wie wir hören, wird
unter dem Namen „Mundus-Licht“ eine Gasglüh-
licht-Hängelampe auf den Markt gebracht, welche
im Vergleich mit den bisherigen Lampen die gleiche
Lichtmenge in vertikaler Richtung erzeugt bei erheb-
lich verringertem Gasverbrauch. Das neue Ver-
fahren besteht darin, daß der grüne Innenkegel der
Bunsenflamme, welche zum Beheizen des Körpers
dient, sehr heiß gestaltet und daß alsdann der Glüh-
körperboden nahe an diese heiße Stelle, unter Platt-
drücken der Flamme, herabgebracht wird. So werden
aus circa 90 Liter Gas circa 150 Hefnerkerzen Licht
in vertikaler Richtung, also wo das Licht am meisten
gebraucht wird, bei gewöhnlichem Gasdruck heraus-
geholt. Man kann demnach von der Halbkugellampe
sprechen. Diese außerordentliche Verbilligung des
Gaslichtes durch das Mundus-Licht hat mit Recht
allenthalben großes Aufsehen erregt, bringt doch die
neue bedeutende Erfindung auch gleichzeitig eine
neuartige kleinere Form des Glühkörpers, der eine
wesentlich größere Widerstandsfähigkeit besitzt, was
eine weitere Ersparnis bedeutet. Dieses neue Licht
dürfte als die billigste Lichtquelle anzusprechen sein.
„Mundus-Licht“ ist auch gegen die jetzt unver-
meidlichen Druckschwankungen unempfindlich und
gibt eine ständig gute Beleuchtung. Wie uns
die Verwaltung des Gaswerkes mitteilt, können auch
bereits im Gebrauch befindliche Hängebrenner mit
Leichtigkeit umgeändert und mit gasparendem
„Mundus-Licht“ ausgerüstet werden, so daß die be-
deutende Erfindung allgemein angewendet werden
kann, und gedenkt unser Höchster Wert die Neuerung,
welche von ihr einer eingehenden Prüfung unter-
zogen wurde, in aller Kürze auch hier zur Ein-
führung bringen zu können.

* Die Verjährungs- und Vorlegungsfristen
sind abermals wie folgt verlängert worden: 1. An-
sprüche der in den Verordnungen vom 4. Novbr.
1915 (Seerecht) und 19. Juli 1917 (Wechselrecht)
bezeichneten Art, die noch nicht verjährt sind, ver-
jähren nicht vor dem 31. Dezember 1920. 2. In
eine Verjährungsfrist, die auf Grund obiger Vor-
schrift verlängert ist, wird der Zeitraum, während
dessen die Verjährung gehemmt war, nur insoweit
nicht eingerechnet, als er in die Zeit nach dem 31.
Dez. 1920 fällt. Die Vorlegungsfrist bei Zins-, Renten-
u. Gewinnanteilscheinen wird um 1 Jahr verlängert.

Im Wege der freiwilligen öffentlichen Verstei-
gerung werden nachstehende Grundstücke am
Montag, den 22. Dez., nachm. 3 Uhr
vor dem unterzeichneten Ortsgericht im Sitzungszimmer
des Bürgermeisteramtes hieselbst versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen und die die Grund-
stücke betreffenden Nachweisungen können beim Orts-
gericht eingesehen werden.

Grundbuch von Cronberg, Band 3, Blatt Nr. 115

Eigentümer: Eigentümern des Landwirts
Gottfried Hennemann nach nassauischem Selbstzuchtsrecht
und dessen Ehefrau Luise, geborene Lang zu Cronberg,
als Miteigentümer kraft Erbschaftsgemeinschaft.
Efd. Nr. 1 Kartenbl. 3 Parz. 62, hinterste Neu-
wiese, Wiese 27,85 ar.

Efd. Nr. 2 Kartenbl. 20 Parz. 9, Cronberg, Hof-
raum (zu Gebäudesteuerrolle Nr. 99) 0,27 ar

Efd. Nr. 3 Kartenbl. 20 Parz. 13, Doppelsstraße 18,
a) Wohnhaus mit Hofraum (sfr auch Parz. Nr. 9
und 11) b) Schweinestall, c) 1/2 Scheune 0,96 ar.
Efd. Nr. 4 Kartenbl. 20 Parz. 11, Cronberg, Hof-
raum (zu Gebäudesteuerrolle Nr. 99) 0,76 ar.

Grundbuch von Cronberg Band 3 Blatt 117

Eigentümer: die Kinder des Gottfried Hennemann
von Cronberg, nämlich:

1. Schlosser Andreas Hennemann zu Rödelsheim zu 1/5

2. Ehefrau des Schreiners Karl Becker, Katharina

geb. Hennemann zu Cronberg zu 1/5

3. Sattler Wilhelm Hennemann zu Cronberg zu 1/5

4. Gärtner Jakob Hennemann zu Cronberg zu 1/5

5. Gärtner Georg Hennemann zu Cronberg zu 1/5

Efd. Nr. 1 Kartenbl. 13 Parz. Nr. 109/39 auf dem
Tries, Garten 22,22 ar.

Efd. Nr. 4 Kartenbl. 18 Parz. Nr. 202 im Talerfeld,

Garten, 3,57 ar.

Efd. Nr. 5 Kartenbl. 18 Parz. Nr. 92 Neunmorgen,

Wiese, 4,82 ar.

Efd. Nr. 6 Kartenbl. 24 Parz. Nr. 283, Buchholz,

Garten, 11,01 ar.

Efd. Nr. 7 Kartenbl. 15, Parz. Nr. 299/225, im

Nachschatten, Garten, 2,95 ar.

Grundbuch von Niederhöchstadt Band 4 Blatt 180

Efd. Nr. 1 Kartenblatt 14 Parz. 176, Acker, am

Auenberg, 1. Gew., 13,49 ar.

Efd. Nr. 2 Kartenbl. 14 Parz. 152, Acker, am Holz-

weg, 1. Gew., 12,87 ar.

Grundbuch von Schwalbach Band 9 Blatt 336

Efd. Nr. 1 Kartenbl. 2 Parz. 75, auf'm Triesch,

Acker, 14,22 ar.

Cronberg, 12. Dezember 1919.

Das Ortsgericht.
Müller-Mittler.

Betr. Eisenbahn im Kaiser Friedrich Park.

Die Eisenbahn ist von Sonntag, den 14. d. M.
ab geöffnet. Der Eintritt beträgt für Erwachsene
30 Pfg und für Kinder 10 Pfg.

Cronberg, den 13. Dezember 1919.

Der Bürgermeister. Müller-Mittler.

Am Dienstag

den 16. ds. Mts., findet von vormittags 8 Uhr ab
(westeur. Zeit) im Lebensmittelbüro die Ausgabe
der neuen

Lebensmittelblocks

statt.
Die Einwohner werden ersucht, sich an die
gewohnte Zeiteinteilung zu halten.

Es ist sofort festzustellen, ob die einzelnen
Blocks die Buchstaben A—Z enthalten. Nachträg-
liche Reklamationen können nicht berücksichtigt
werden.

Cronberg, 12. Dezember 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Zuckerausgabe.

Die Einwohner werden höflich ersucht,
den Zucker auf die Karten für die Zeit vom
8. 12. bis 21. 12. 19 bis kommenden Mon-
tag, den 15. 12., mittags 12 Uhr. in den
einschlägigen Geschäften abzuholen. Nicht
abgelieferte Karten sind verfallen.

Gleichzeitig werden die Geschäftsinhaber
gebeten, die Karten mit der Abrechnung am
gleichen Tage, bis abends 5 Uhr auf dem
Lebensmittelbüro abzuliefern, damit der Zucker
für die nächsten 14 Tage am Dienstag (letzter
diesjähriger Ausgabetag für Lebensmittel
beim Kreis-Lebensmittelamt in Königstein)
abgeholt werden kann.

Cronberg, 12. Dezember 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Graupen u. Bohnen

werden am Dienstag, den 16. ds. Mts., gegen
Vorzeigung der Lebensmittelausweis Karte im Kon-
sumverein ausgegeben.

Auf den Kopf entfallen: 125 Gr. Graupen zu 15 ¢
125 Gr. Bohnen zu 55 ¢

Arbeitsnachweis Cronberg.

Für die Steinbrüche an der Ruhr werden
500—600 Steinbrucharbeiter gesucht. Untertun
in guten zeitgemäßen Baracken, die den gerechten
Ansprüchen deutscher Arbeiter entsprechen. Lohn-
bedingungen aus dem Tarif ersichtlich, der dem
einzelnen oder Gruppen mitgeteilt wird. Gelehrte
Arbeiter außer Accord 2,90 M., ungelernete Stein-
bruch-Arbeiter 1,90—2,50 M. die Stunde.

Arbeitsnachweis Cronberg i. T.
H a a s.

Verordnung über Fleischversorgung.

Vom 28. Oktober 1919. (Deutscher Reichsanz. Nr. 249.)
Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. 401) bezw. 18. August 1917 (R.-G.-Bl. 823) wird verordnet:

Artikel 1.

In der Verordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199 — Sammlung Nr. 140 —) bezw. 17. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 935) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 15 sind statt der Worte „Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M.“ die Worte zu setzen „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen“.

2. Dem § 15 wird folgende Vorschrift als Absatz 2 angefügt: „Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht“.

3. Hinter § 15 wird folgende Vorschrift als § 15 a eingefügt:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den auf Grund von § 6 Absatz 1 erlassenen Anordnungen oder den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider eine Schlachtung vornimmt oder vornehmen läßt. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 für verfallen erklärt worden sind.“

Artikel 2.

In der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. Seite 949 — Sammlung Nr. 778 —) in der Fassung der Verordnung vom 20. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1117 — Sammlung Nr. 1153 —), 24. Januar 1919 (R.-G.-Bl. S. 96 — Sammlung Nr. 1290 —) und 15. September 1919 (R.-G.-Bl. S. 1699 — Sammlung Nr. 1504 —) werden folgende Änderungen vorgenommen:

Einladung

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung der Stadtverordneten auf

Mittwoch, den 17. Dezember 1919,
abends 7 Uhr (franz. Zeit), in den Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl der Kommissionen und Ausschüsse.
2. Nichtöffentliche Sitzung (Gehalts- und Personalfragen).

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ebenfalls eingeladen.

Cronberg, den 12. Dezember 1919.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
gez. Wirbelauf.

Verdingung.

Das Liefern, Anfahren und Zerkleinern der in 1920 zur Straßenunterhaltung in den Wegemeistereien Höchst, Cronberg und Königstein erforderlichen Decksteine soll vergeben werden. Materialverzeichnisse und Bedingungen liegen hier und bei den Wegemeistereien aus. Angebotsvordrucke daselbst. Angebotsfrist: 23. 12. 1919, vormittags 11 Uhr. Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Königstein, den 8. 12. 1919.

Das Landesbauamt.

Cronberger An- und Verkaufs-Genossenschaft.
E. G. m. b. H.

Sonntag, den 14. Dezember 1919, nachmitt. 2 Uhr
franz. Zeit im Gasthaus „Zum grünen Wald“

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz. 3. Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats. 4. Ergänzung des Vorstandes und Aufsichtsrates. 5. Anträge und Wünsche der Mitglieder.
Der Vorstand der Ein- u. Verkaufsgenossenschaft.

Für leichte Arbeit in der Fabrik suche zuverlässige

weibliche Hilfskraft.

Anmeldungen in der Apotheke. Dr. J. Neubronner.

1. Im § 18 Abs. 1 ist die Vorschrift unter Nr. 3 zu streichen.

2. Hinter § 18 wird folgende Vorschrift als § 18 a eingefügt:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer ohne die nach § 10 erforderliche Genehmigung eine Hauserschlagung vornimmt oder vornehmen läßt. Neben der Strafe können die Gegenstände auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 14 a für verfallen erklärt worden sind.“

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 3. November 1919 in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

Am 3. 11. 1919 sind durch die Verordnung über die Fleischversorgung von 28. 10. 19 (Reichsgesetzblatt S. 1729) verschärfte Strafbestimmungen, insbesondere gegen Geheimschlächter, aber auch gegen solche Personen, die sich Zuwiderhandlungen gegen die bezüglich der Fleischversorgung erlassenen Anordnungen schuldig machen, in Kraft getreten. Der Hauptinhalt dieser Bestimmungen ist folgender:

1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark, also nicht mehr wie bisher „wahlweise mit der einen oder der anderen Strafe, sondern immer mit beiden Strafen zusammen“ wird bestraft:

1. Jeder Metzger, Landwirt, Viehhalter, oder sonstige Personen, die ohne Erlaubnis des Leiters des Kommunalverbandes eine Schlachtung von Rindern, Kälbern, Schafen oder Schweinen zur Weiterveräußerung vornimmt oder vornehmen läßt.

2. Jeder, der ohne die erforderliche schriftliche Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes eine Hauserschlagung der genannten Tiere vornimmt oder vornehmen läßt.

3. wer ohne die erforderliche Genehmigung über die von der Bezirksfleischstelle festgesetzten Höchstzahlen hinaus Schlachtungen der genannten Tiere vornimmt oder vornehmen läßt.

Christbäume

sind zu haben bei
Frau Heinr. Sachs.
Verkauf Eichenstraße 21.

Für die Feiertage empfehle:

Flt. gebr. Bohnenkaffee

Orig.-Pak. 1/2 Pfd. M. 6.50.

Reiner Malzkaffee

Orig.-Pak. 1 Pfd. Mark 3.20

Reiner Carao la. la.

Orig.-Paket 1/4 Pfd. M. 3.50.

Flt. Ceylon-Tee la.

Orig.-Pak. 1/4 Pfd. M. 3.50.

Grosse Auswahl in Gebäck, Schokolade usw.

Reine Weine u. Spirituosen

Ferdinand Diehl,

Hauptstrasse.

Gesucht

durchaus tüchtiges

Alleinmädchen

das schon in gutem Hause gedient.

Lohn 80 M. monatl. Hilfspäch.

Frau Wilhelm Heist

Höchst am Main

Königsheinerstrasse 86

Salat-Öl

ganz reineschmeckend

Liter M. 22.—

1/2 Flasche 3/4 Liter M. 16.50

1/2 Flasche 1/2 Liter M. 8.25

Eduard Bonn.

Puppenwagen zu kaufen

gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Nettes tüchtiges

Mädchen

an den Rhein gesucht, das sich nebenbei in Lebensmittelgeschäft betätigen kann. Näheres in der Geschäftsstelle.

II. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M., oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer bei einer Haus- oder Nottschlachtung nicht die erforderliche Anzeige erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, z. B. über den Grund der Nottschlachtung oder über die Höhe des Schlachtgewichts.

2. wer den von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Behörden getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, welche betreffen:

a) Die Verhinderung von Schlachtungen zu gewerblichen Zwecken über die zugelassenen Höchstzahlen hinaus, z. B. durch Verletzung der Bestimmungen über Ausstellung eines Schlachtscheines,

b) weitere Einschränkungen bezüglich der Hauserschlagungen z. Bp. Ablieferung des Fleischanfalles über den zulässigen Bedarf des Selbstversorgers,

3. wer den von dem Kommunalverbande erlassenen Bestimmungen über die Regelung des Fleischverbrauchs zuwiderhandelt,

4. wer von den Landeszentralbehörden erlassenen Anordnungen bezüglich der Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh zuwiderhandelt (§ 8 Abs. 2 der Verordnung vom 27. 3. 16.)

Letztere Bestimmung ist grundlegend.

Auf Grund der genannten Anordnung und der Satzung des Viehhandelsverbandes sind zum gewerbsmäßigen Ankauf von Schlachtvieh neben den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes, die sich über ihre Person und über die Berechtigung durch eine Ausweiskarte ausweisen können, nur solche Personen berechtigt, die vom Kommunalverband mit Zustimmung der Bezirksfleischstelle zum Ankauf von Schlachtvieh ermächtigt worden sind.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, vorstehende Bestimmungen in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und für genaue Beachtung der bestehenden Anordnungen Sorge zu tragen.

Königstein i. T., den 4. Dezember 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Wird veröffentlicht:

Cronberg, den 8. Dezember 1919.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Sonntag, den 14. Dezember 1919

Anfang präzise nach alter Zeit

Kindervorstellung 2 1/2 Uhr Abendvorstellung 7 1/2 Uhr

Grosse Kino-Vorstellung im „Schützenhof.“

Gut besetztes Orchester. — Geheizter Saal.

1. In letzter Stunde od. Zimmer Nr. 6

Großer Kriminalfilm in 1 Vorspiel und 3 Akten.

2. Melodie des Herzens

In der Hauptrolle Ida Sordin u. Ch. Willy Kayser.

3. Lottchens Bilderbuch

Lustspiel in 1 Akt.

Preise der Plätze: Resp. Platz 2.50 M., Erster Platz 2 M.

Zweiter Platz 1.50 M.

Sonntag, nachmittags 2.30 Uhr (alte Zeit)

Kindervorstellung.

1. Platz 50 Pfg.

2. Platz 30 Pfg

Änderungen vorbehalten. — Die Spielleitung.

Achtung! Viehbesitzer!

Zur Hebung des Scheidetharrs sind wieder

Vaginalstangen

eingetroffen und können dieselben am Sonntag von 10—12 Uhr

bei Gottfr. Ad. Weidmann (Regelbahn) gegen Entrichtung von

7.50 M. abgeholt werden.

Der Vorstand der Cronberger Viehverf.-Gesellschaft.

Ein photographischer Apparat, Größe 9 mal 12 mit Zu-

behör, 2 silb. Damenuhren, 3 Paar Halbschuhe Nr. 45,

neu, 1 Doublee-Armband, 1 Straußboa zu verkaufen bei

Ernst Wehrheim, Graben 7.

Rudolf Düren Akt.-Ges.

Holzhandlung, Sägewerk, Hobelwerk, Holzwarenfabrik

Köln, Am Römerturm 8

Tel. B 9437 und B 4387,

kaufen laufend:

Rundholz

In Eichen, Kiefer, Fichte, sowie ganze Wald-

bestände gegen sofortige Barzahlung.

Rührige Vertreter an allen Plätzen gegen gute Provision gesucht

Adam Andrée

Buchdruckerei — Papier- und Schreibwarenhandlung.

Neben der Post

Eronberg

Ecke Tanzhaus- u. Hainstrasse

In meinem vor 8 Tagen eröffneten Laden finden Sie alle für Geschäfts- und Privatbedarf nötigen Papiere. Besonders Briefpapier und Umschläge in eleganten Packungen, als Weihnachtsgeschenk sehr geeignet. — Auf Wunsch auch mit Namensdruck.

Ferner empfehle:

Jugendchriften, Bilderbücher u. Geduldspiele

für Knaben u. Mädchen, neuester Auflagen,

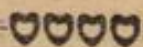
sowie Spielsachen für die **Kleinsten!**

Kleine und große Puppen

in prächtiger Ausstattung, aus der ersten Sonneberger Puppen-fabrik

Christbaum-Schmuck

in nie dagewesener Pracht und Auswahl!



Weihnachts-Karten, Neujahrswunsch-Karten

mit und ohne Namens-Druck, von den gangbarsten bis zu den hochfeinsten Ausführungen.



Säumen Sie nicht mit Ihren Einkäufen, denn Nachlieferungen sind bei den schlechten Transportverhältnissen schwer einzubringen.

Geschäfts-Verlegung.

Ab Montag, den 15. 12. 1919

befindet sich mein Geschäft

Frankfurterstraße Nr. 7.

Ecke Bleichstraße.

Ernst Adam Cronberg i. Ts.

Montag, den 15. Dezbr.

vorm. 8 Uhr neue Zeit,
kommt auf dem Marktplatz die letzte Sendung

Gemüse

zum Verkauf.

Karotten	Pfund	30 Pfg.	1/2 Str. ab	27 Pfg.
Roterüben	"	32 "	1/2 "	30 "
Weißtraut	"	22 "	1/2 "	20 "
Rottraut	"	55 "	festes ohne Abfall.	
Wirsing	"	35 "	1/2 Str. ab	33 Pfg.

Alles Gemüse eignet sich zum Aufheben.

Nehme Bestellung auf Stroh sofort entgegen.

Preis ab Bahnhof 23 bis 25 Mk.

Fritz Eichenauer.

Zigaretten

per Stück 6, 8, 10, 12, 15, 18, 20 $\frac{1}{2}$ und mehr.

Zu haben bei

Eduard Bonn.



Friedr. Haas
Sattler und Tapezierer
empfiehlt sich zum
gründlichen Reinigen und
Desinfizieren von
Bettfedern.

Bettfedern-Reinigungs-
anstalt mit Motorbetrieb.
Cronberg. Steinstr. 1.

Weihnachts-Kerzen

weiße, gerieft und gedreht.
Friedens Qualität.
Sterinkerzen in grosser
Auswahl!

Ernst Adam

Cronberg

Doppesstr. 10

Pferdemist!

weise ab.

Habe 20 Waggon gekauft
und gebe an Interessent.
waggon- oder zentner-
Ferd. Diehl, Schönberg.

Wer

verkauft alle alte Möbel,
Fenster, Türen, Begleitungen,
Ofen, Herde und Antiquitäten.
David Gernhard,
Mauerstr. 15.

Kinderliegewagen
mit Gummireifen zu verkaufen.
Königsheinerstraße 2a.

Ältere

**Birn- und
Apfelpyramiden**
zu kaufen gesucht.
Dornau, Frankfurterstr. 9.

Zu verkaufen:

Eine wertvolle Markenjam-
lung, eine gute schöne Zither
und ein Hoggieftab. Anzusehen
Sonntag morgen, den 14. Dez.
Margaretenstr. 16.

Handleiterwagen

1 zweifelhiger Sportwagen,
für Gel oder Ziegenbock, zu
fahren, einige Kinderstühlchen
und Schaulpferde.
Hch. Kinkel, Steinstr. 11.

Für die anlässlich des Hinscheidens unseres
lieben

Herrn Mathias Kopp

in so reichem Maße erwiesene Teilnahme sagen wir
innigen Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

J. d. M.: Amalie Kopp nebst Kindern.

Statt Karten.

Fritz Weigand

Margarete Weigand geb. Schuppner

Vermählte

Cronberg i. T.

8. Dez. 1919

Weihnachts-Kerzen

per Stück 45 Pfg.

Tafel-Kerzen.

Grosse Auswahl!
eingetroffen bei **Ed. Bonn.**

Stribner-Nähmaschinen

sticken, stopfen, nähen vor und rückwärts.
2 $\frac{1}{2}$ Millionen im Gebrauch.
Weltbekanntes, erstklassiges Fabrikat.

Vertreter: **Karl Weidmann, Mauersrasse 16**
Reparaturen aller Systeme.

Weihnachtskaffe zu den „Drei Rittern“.

Die Auszahlung ist Sonntag, 14. Dezemb.,
nachmittags 1 Uhr frz. Zeit. Der Vorstand.

Geschäfts-Verlegung.

Zur gefl. Kenntnis, daß ich mein Geschäft von Frankfurterstr 7 nach

Hauptstraße 2

neben Gemüsegeschäft Chr. Eichenauer verlegt habe und bitte ich das
mir bisher bewiesene Wohlwollen auch weiter bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

P. Ritz.